

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Tauberrettersheim (BGS-WAS)

vom 28. Juni 2023

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tauberrettersheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Tauberrettersheim vom 12.05.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 21.05.2015) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Satz 6 von § 5 Abs. 2 „Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen“ wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tauberrettersheim, den 28. Juni 2023

Gemeinde Tauberrettersheim

Siegel

Katharina Fries
1. Bürgermeisterin